

Beschluss

A 12 - Du hast die Hälfte der Macht – Frauen

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 12. Du hast die Hälfte der Macht - Frauen**

2 Auch wenn Frauen rund 50% der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung ausmachen,
3 werden sie noch immer in vielen Alltagssituationen nicht gleichberechtigt
4 behandelt und leiden unter patriarchalen Strukturen. Dies betrifft sowohl das
5 Privatleben von Frauen als auch die Chancengleichheit im Beruf. Das Gros der
6 Carearbeit wird immer unsichtbar und unbezahlt noch von Frauen geleistet. Dies
7 führt zu erheblichen gesundheitlichen und finanziellen Benachteiligungen,
8 Einkommenseinbußen durch Teilzeit, Armutsgefährdung und Altersarmut. Die
9 patriarchale Struktur in der Arbeitswelt, inklusive der Sorgearbeit müssen
10 fortlaufend reflektiert und entsprechend gendergerecht verändert werden. Wir
11 GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Frauen in Schleswig-Holstein endlich volle
12 Gleichberechtigung erfahren. Wir wollen dazu beitragen, den Frauenanteil von
13 derzeit ca. 25% in kommunalpolitischen Ämtern deutlich zu erhöhen und Frauen
14 gezielt dabei unterstützen, auch Führungspositionen wie Bürgermeisterin oder
15 Landrätin anzustreben.

16
17 Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sind in unserer Gesellschaft immer
18 noch an der Tagesordnung und wir halten sie für falsch, da sie individuelle
19 Entfaltungen verhindern.

20 Wir setzen uns dafür ein, den internationalen Frauentag am 8. März zum
21 gesetzlichen Feiertag zu erklären. Wir gehen die systematische
22 geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung (Gender Pricing) bei gleichen oder
23 sehr ähnlichen Produkten und Dienstleistungen an.

24 Unser Ziel ist es, Frauen im privaten und öffentlichen Raum besser vor Gewalt zu
25 schützen. Für Opfer von geschlechterbasierter Gewalt braucht es ein
26 bedarfsgerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Stadt und Land.

27 Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer
28 Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von
29 Frauen in der Berufswelt stärken.

30 **A. 12. 1. Schutz vor Gewalt**

31 Die Gewalt gegen Frauen und Kinder nimmt weiterhin zu. Besonders Hilfetelefone
32 und andere Beratungsstellen gegen Gewalt verzeichneten während der Corona-
33 Pandemie eine Zunahme des Bedarfs. Deswegen halten wir es für besonders wichtig,
34 Beratungsstellen und Frauenhäuser flächendeckend auszubauen und dabei die Anzahl
35 besonders in den ländlichen Räumen aufzustocken um sichere Anlaufstellen zu
36 schaffen. Diese Stellen müssen eine langfristige Finanzierung erhalten und

37 benötigen gesicherte Arbeitsplätze für starke Beratungsangebote und Frauenhäuser
38 vor Ort.

39 Gewalt gegen Frauen trifft Frauen allen Alters und unterschiedlichster sozialer
40 Herkunft. Feststellen müssen wir aber, dass diese Gewalt zumeist von den
41 männlichen Partnern oder Ex-Partnern ausgeht. Deshalb wollen wir einen
42 Paradigmenwechsel in der Herangehensweise und diese Gewalt gegen Frauen
43 strukturell bekämpfen. Wir sehen Gewalt gegen Frauen als ein
44 sicherheitspolitisch relevantes Thema, ob im häuslichen und nahen Umfeld oder im
45 öffentlichen Raum. Wir wollen gemeinsam mit Expert*innen von den Frauenhäusern,
46 den Frauenberatungsstellen, den KIK-Koordinator*innen, der Polizei und
47 Männerberatungsstellen eine Strategie gegen Gewalt gegen Frauen als Thema der
48 inneren Sicherheit erarbeiten.

49
50 Wir setzen uns dafür ein, dass ein landesweites Kompetenzzentrum gegen
51 geschlechtsspezifische Gewalt aufgebaut wird. Dieses soll die vorhandene
52 Expertise im Land bündeln. Dieses soll landesweite Fortbildungen und Beratungen
53 für relevante Institutionen anbieten.

54
55 Die Istanbul-Konvention wird weiterhin einen großen Stellenwert in Schleswig-
56 Holstein einnehmen.

57 Uns ist bewusst, dass geschlechterbasierte Gewalt keineswegs nur Frauen betrifft
58 und auch Männer von ihr betroffen sind. Der Schutz vor häuslicher und
59 sexualisierter Gewalt muss einen besonderen Stellenwert einnehmen, unabhängig
60 von der geschlechtlichen Identität der Betroffenen. Wir setzen uns daher
61 insbesondere für ein diverses und niedrigschwelliges Beratungsangebot ein. Die
62 Diversität muss sich auch bei den Berater*innen und in entsprechenden Angeboten
63 und dafür geschaffenen Beratungsstellen widerspiegeln. Unser Ziel ist es,
64 geschlechtsinduzierte Gewalt zu verhindern. Dafür wollen wir Beratungsangebote
65 mit wissenschaftlichen Studien begleiten und auch die Prävention ausbauen.

66 A. 12. 2. Gleichberechtigung

67 Es zeigt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, dass eine
68 Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. Gleichberechtigung muss aus
69 der Mitte der Gesellschaft entstehen und von der Mehrheit getragen werden.
70 Dennoch möchten wir von außen Impulse geben, um diesen gesellschaftlichen Wandel
71 zu begünstigen.

72 Damit die äußeren Umstände gleicher und fairer werden, muss sich auch politisch
73 einiges ändern. Wir werden Frauen und Mädchen daher explizit in ihrer
74 Berufswahl, ihrer beruflichen Verwirklichung und im Bildungswesen unterstützen.
75 Dafür möchten wir Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen
76 fördern und Gründerinnen unterstützen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein,
77 Angebote für Frauen und Mädchen in den Bereichen Informatik, Technik und
78 Digitalisierung auszubauen. Auch in der freischaffenden Kulturszene und in
79 künstlerischen Leitungspositionen setzen wir uns für die Stärkung von Frauen
80 ein. Wir unterstützen die Einrichtung von Professuren mit dem Schwerpunkt
81 Geschlechterforschung in den Technikwissenschaften, u.a. um eine
82 geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Technikentwicklung zu
83 ermöglichen.

84 Im Landeshaushalt wollen wir das Gender-Budgeting auf weitere Bereiche
85 ausweiten. Hierzu werden wir eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben
86 und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen Verwaltungen zugänglich machen.
87 Gleichberechtigung wird auch durch mediale Öffentlichkeit beeinflusst. Daher
88 setzen wir uns auf Bundesebene für ein Verbot sexistischer Werbung ein.